

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 159-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	30.09.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2015			
Stadtrat	21.10.2015			

Beschlussgegenstand:

Entwurf des Bebauungsplans 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld wird gebilligt.
2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Das in Rede stehende Grundstück ist eine seit vielen Jahren brach gefallene Betriebsfläche zwischen der Bebauung im Annahof und dem neu entstandenen Solarfeld auf dem ehemaligen BRIFA-Gelände. Die Fläche wurde für eine Fischzuchtanlage eingerichtet, die aber bereits vor längerer Zeit aufgegeben wurde. Die teilweise Nutzung als Parkplatzfläche für den Zugang zum Bitterfelder Berg ist mit der Errichtung der Leopoldstraße und einem neuen Parkplatz hinfällig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene gemischte Baufläche in ein Mischgebiet entwickelt werden, um die Bebauung mit Wohngebäuden und nicht störenden Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Aufstellungsbeschluss 228-2015 vom 04.03.2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. (BA 146-2015)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **159-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Textl. Festsetzungen

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Umweltbericht

Anlage 5 Grünordnung

Anlage 6 Artenschutzbeitrag